



## Beitragsordnung des „Westersteder Tennis Verein e.V.“ (nachfolgend Verein genannt)

Stand 25.02.2016

Vorwort: Zugunsten der Lesbarkeit wurde auf eine männlich/weiblich Formulierung verzichtet. Sämtliche Ausdrücke, die männlich formuliert sind, gelten sinngemäß auch für Frauen.

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung (MV) geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die MV beschließt entsprechend der Satzung die Höhe der Beiträge, der Umlagen sowie den Umfang der Arbeitsleistungen.
2. Die festgesetzten Beträge zu Abs. 1 werden zum 1. April des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde (Ausnahme: 2014). Durch Beschluss der MV kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge**

1. Die beschlossenen Mitgliedsbeiträge und Platzbenutzungsgebühren werden mit der Anlage zu dieser Beitragsordnung bekannt gegeben und ab dem angegebenen Gültigkeitstag zu den entsprechenden Fälligkeitstagen eingezogen.

1.1 Für die Beitragshöhe ist grundsätzlich der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

1.2 Änderungen im Mitgliederstatus, der einen ermäßigten Beitragsanspruch begründet, werden nur auf Antrag berücksichtigt. Die Begründung ist mit entsprechenden Unterlagen rechtzeitig (14 Arbeitstage) vor dem Fälligkeitstag nachzuweisen. Sodann erfolgt die Einstufung im Rahmen der von der MV vorgegebenen Beträge.

1.3 Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich durch Einzugsermächtigung zum Fälligkeitstag vom Girokonto abgebucht.

1.4 Solange Mitglieder nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten Sie ihre Beiträge halbjährlich zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

1.5 Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,00 pro Mahnung erhoben.

1.6 Erfolgt der Vereinseintritt im Laufe des Jahres, wird der Jahresbeitrag um die vollen Monate der Nichtmitgliedschaft in dem Eintrittsjahr gekürzt (Ausnahme: 2014).

2. Gebühren für Trainingsangebote (Jugend, Einzel- und/oder Mannschaftstraining) werden je Trainingssaison gesondert berechnet und monatlich im Voraus erhoben.

3. Die Beitrags-, Sonderbeitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch die Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

#### **§ 4 Vereinskonto**

Volksbank Westerstede

BLZ : 280 632 53

Konto : 46385000

BIC: GENODEF1WRE

IBAN: DE72280632530046385000

Diese Beitragsordnung wurde am 25.02.2016 von der MV des Vereins beschlossen.

#### **Anlage:**

Anlage zur Beitragsordnung des WTV e.V.